



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**

CDU

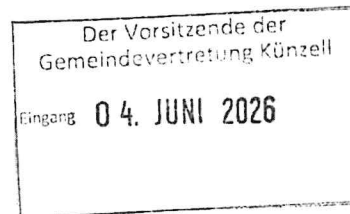
Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 02.06.2026

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



**Anfrage:
Barrierefreie Gestaltung der Fußgängerquerung in der Hauptstraße**

Sehr geehrter Herr Wastl,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juni 2026 folgende Anfrage:

Im Zuge des Ausbaus der Landesstraße L3258 in der Wisselsroder Straße wurde die Fußgängerquerung im Bereich der Kreuzung bzw. der Verkehrsinsel barrierefrei gestaltet. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und Verkehrssicherheit für Menschen mit Einschränkungen, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Familien mit Kinderwagen geleistet. Bei den kürzlich durchgeführten Baumaßnahmen in der Hauptstraße wurde die dortige Querungsstelle nach Wahrnehmung der CDU-Fraktion hingegen nicht barrierefrei ausgebaut.

Dies erscheint insbesondere deshalb bemerkenswert, da bereits eine Seite der betreffenden Kreuzung barrierefrei gestaltet wurde. Darüber hinaus verbindet die Querungsstelle zwei Bushaltestellen, die bereits barrierefrei ausgebaut wurden. Eine durchgängige barrierefreie Wegeführung zwischen den Bushaltestellen und den angrenzenden Gehwegen wäre daher sinnvoll und konsequent gewesen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Querungsstelle in der Hauptstraße nicht barrierefrei gestaltet?
2. Wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Rahmen der Planung geprüft und bewertet? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Stelle war für die Planung und Ausführung der Maßnahme verantwortlich?
4. Ist eine nachträgliche barrierefreie Umgestaltung der Querungsstelle vorgesehen? Falls ja, wann?
5. Wie wird sichergestellt, dass künftig bei vergleichbaren Maßnahmen eine durchgängige barrierefreie Wegeführung berücksichtigt wird?

6. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion ist für das Jahr 2027 die Erneuerung der Kreuzung vorgesehen. Ist im Rahmen dieser Maßnahme die vollständige barrierefreie Gestaltung aller Querungsstellen vorgesehen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um eine durchgängige (gleichartige) barrierefreie Wegeführung zwischen den Bushaltestellen und den angrenzenden Gehwegen sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

1. Aus welchen Gründen wurde die Querungshilfe in der Hauptstraße nicht barrierefrei gestaltet?

Die Maßnahme wurde von HessenMobil unter großem Zeitdruck durchgeführt, so dass für Randarbeiten keine Zeit eingeplant werden konnte. Des Weiteren fallen die Gehweganlagen in die Zuständigkeit der Gemeinde. Bei einer Ausschreibungsbeteiligung muss die Gemeinde an HessenMobil Verwaltungskosten zahlen, die bei einer Landesstraße zu hohen Kostenbeteiligungen z.B. wegen Kosten für Umleitungen führt. Die Maßnahmen am Gehweg werden meistens im Nachgang durch die Gemeinde eigenständig und wesentlich kostengünstiger durchgeführt.

2. Wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Rahmen der Planung geprüft und bewertet? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Maßnahme beinhaltete nur eine Deckensanierung der vorhandenen Fahrbahn, weitere Maßnahmen wurden nach unserem Kenntnisstand nicht untersucht.

3. Welche Stelle war für die Planung und Ausführung der Maßnahme verantwortlich?

Die Sanierungsabteilung von HessenMobil.

4. Ist eine nachträglich barrierefreie Umgestaltung der Querungsstelle vorgesehen? Falls ja, wann?

Sinnvollerweise nach Abschluss der Maßnahme von HessenMobil.

5. Wie wird sichergestellt, dass künftig bei vergleichbaren Maßnahmen eine durchgängige barrierefreie Wegeführung berücksichtigt wird?

Gar nicht - aus Kostengründen ist eine vorherige oder nachgelagerte Umsetzung der Barrierefreiheit oftmals sinnvoller.

6. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion ist für das Jahr 2027 die Erneuerung der Kreuzung vorgesehen. Ist im Rahmen dieser Maßnahme die vollständige barrierefreie Gestaltung aller Querungsstellen vorgesehen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um eine durchgängige (gleichartige) barrierefreie Wegeführung zwischen den Bushaltestellen und den angrenzenden Gehwegen sicherzustellen?

Im Nachgang werden alle notwendigen Stellen mit Barrierefreien Elementen im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltung ausgestattet.

Künzell, 09. Juni 2026



Zentgraf
Bürgermeister